

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 210 „Ober den Höfen“ zu:

Errichtung einer baugenehmigungsfreien Stützmauer an der südwestlichen Grundstücksgrenze von maximal 0,80 m Höhe und einer Länge von 9,50 m innerhalb des im Einmündungsbereich planerisch festgesetzten Sichtdreiecks.

(§ 31 (2) BauGB)